

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen





Rahmenvereinbarung

zwischen

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

und der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung NRW

zur Zusammenarbeit in offenen Ganztagsgrundschulen

Präambel:

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung fordert die Erziehung der Jugend "im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung." Die Agenda 21 fasst diese Erziehungsziele unter dem Begriff der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zusammen. Prinzipien der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sind "Gestaltungskompetenz" und "Partizipation".

Zur Weiterentwicklung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in den Jahren 1999 bis 2004 das BLK-Programm "21" durchgeführt. Das für die Jahre 2004 bis 2008 aufgelegte Folgeprogramm "Transfer – 21" soll die Ergebnisse des Programms "21" in besonderer Weise für die Weiterentwicklung von Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten nutzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich am Programm "Transfer - 21" mit dem Vorhaben "Agenda 21 in Schule und Jugendarbeit" und sorgt damit als Vorreiter aller anderen Länder für eine Ausweitung des schulischen Ansatzes des Programms "21" auf die außerschulische Jugendarbeit.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK), das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen und die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Nordrhein-Westfalen e.V. sind daher bestrebt, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auch in den offenen Ganztagsgrundschulen durch umweltpädagogische Angebote so zu ergänzen, dass jedes Kind seine Fähigkeiten zur positiven Gestaltung der Zukunft entdecken, erfahren und entfalten kann.

Das MSJK, das MUNLV und die ANU NRW e.V. gehen davon aus, dass bei der Planung, Organisation und Gestaltung der umweltpädagogischen Angebote im Sinne einer Bildung für Nachhaltigkeit in der offenen Ganztagsgrundschule den Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen der ANU NRW e.V. eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zugemessen wird.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das MSJK, das MUNLV und die ANU NRW e.V. folgende Rahmenvereinbarung:

1. Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind Erlass und Förderrichtlinie des MSJK "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" vom 12. Februar 2003 in der jeweils gültigen Fassung.

- 2. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den örtlichen Trägern der außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote und den Schulträgern sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote. Der Schulträger kann den/die Schulleiter/in beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit dem Träger der außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote oder für einzelne Module abgeschlossen werden. Von besonderem Interesse sind eigenständige umweltpädagogische Ferienangebote in der Schule außerschulischen Lernort.
- 3. Die Träger der außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote und die Schulen vereinbaren in einem gemeinsam abgestimmten pädagogischen Gesamtkonzept, in welchem zeitlichen Umfang und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Angebote sollen regelmäßig stattfinden. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Der Einsatz soll die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart.
- 4. Die außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule gelten als schulische Veranstaltungen. Der Erlass des MSJK vom 12. Februar 2003 regelt die Versicherung der teilnehmenden Kinder und der mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote einschließlich der Amtshaftung.
- 5. Die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote in schulischen Gremien, ggf. die Mitwirkung der Schule in Gremien des Trägers der außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angebote ist in dem vor Ort abzuschließenden Kooperationsvertrag zu regeln.
- 6. Fragen der Vergütung sind vor Ort zu regeln.
- 7. MSJK, MUNLV und die ANU-NRW verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen umweltpädagogischen Angeboten, insbesondere im Rahmen des BLK-Modellversuchs "Agenda 21 in Schule und Jugendarbeit" und der Kampagne "Agenda 21 in der Schule".
- 8. MSJK, MUNLV und die ANU-NRW stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen. Die Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf das Programm "Dreizehn Plus" in der Sekundarstufe I soll erprobt werden.

Düsseldorf, den .März 2005 Für das Ministerium für Schule, Für das Ministerium für Umwelt und Jugend und Kinder Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Ute Schäfer) (Bärbel Höhn) Ministerin für Úmwelt und Naturschutz, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder Landwirtschaft und Verbraucherschutz Arbeitsgemeinschaft Natur- und **Umweltbildung Nordrhein-Westfalen** e.V.

1. Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Nordrhein-

(Martina Schmidt-Jodin)

Westfalen e.V.